Österreichischer
Verband für
Elektrotechnik

Presseinformation

03.09.2025

Aktuelles OVE-Positionspapier: Anpassung der Eichvorschriften für Ladetarifgeräte

Die transparente und kundenfreundliche Abrechnung an öffentlichen E-Ladestationen ist eine wesentliche Voraussetzung, um Elektromobilität für die breite Masse attraktiv zu machen. In einem aktuellen Positionspapier fordert der OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik nun eine Anpassung der Eichvorschriften für Ladetarifgeräte. Ansonsten könnte sich das nahende Ende der Übergangsfrist nachteilig auf die Kund:innen auswirken.

Lange gefordert, in der Umsetzung allerdings mit einigen Hürden bedacht: Die Abrechnung von tatsächlich geladener elektrischer Energie, anstatt der Dauer des Ladevorgangs bedeutet in Österreich einen hohen Aufwand. Technisch ist die Abrechnung nach Kilowattstunden statt Minuten längst möglich, doch der rechtliche Rahmen birgt so manche Herausforderung: Weil elektrische Energie in Österreich gemäß Maß- und Eichgesetz (MEG) eine eichpflichtige Größe ist, braucht es dafür eichrechtskonforme Ladetarifgeräte. Die praktische Umsetzung der entsprechenden Verordnung (Eichvorschriften für Ladetarifgeräte) stellt jedoch hohe Anforderungen an Betreiber, Hersteller und Eichstellen.

Nach Übergangsfrist: Wieder nur Abrechnung nach Zeit erlaubt

Die Zeit drängt, denn die Übergangsfrist für die Verordnung läuft Ende 2025 aus. Bis dahin müssen Ladestationen eichrechtskonform beschaffen sein. Erfüllen sie die Vorgaben nicht, müssen sie danach entweder stillgelegt werden oder dürfen den Ladevorgang wieder nur nach Zeit abrechnen. Es ist davon auszugehen, dass die Betreiber sich für letztere Variante entscheiden werden. Zum Nachteil der Kund:innen – denn selbst im Vergleich zu ungenau gemessener Energie bei nicht geeichten Ladetarifgeräten kommt die Abrechnung nach Zeit üblicherweise teurer.

Pragmatische Anpassung der Verordnung gefordert

„Der Erfolg von Elektromobilität hängt eng mit einer kundenfreundlichen Ladeinfrastruktur und transparenten Abrechnung zusammen. Ziel muss es daher sein, zügig, kosten- und ressourceneffizient eichrechtskonforme Ladestationen bereitzustellen“, betont OVE-Generalsekretär Peter Reichel. In einem aktuellen Positionspapier fordert der OVE folgende pragmatische Anpassungen in der Verordnung, um die Erfüllung der Anforderungen zu vereinfachen:

- Fristverlängerung für die Ersteichung von ausnahmsweise zugelassenen Geräten bis 1.1.2027
- Auf geringere Stückzahlen abgestimmte Stichprobenprüfung bei Ersteichung
- Wegfall einer verpflichtenden Stempelung aller Geräte bei Stichprobenprüfung

- Bei 1:1-Ersatzteiltausch: Verzicht auf Prüfung der Verkehrsfehlergrenzen nach Anbringung des Sicherungszeichens bis zur Neueichung durch eine vom BEV ermächtigte Person
- Ausweitung der Zulassung von Herstellern zur Ersteichung auch auf die Neueichung der klar definierten Bauarten
- Rasche Überarbeitung der Messgeräterichtlinie und Umsetzung in Österreich für europaweit einheitliche Zulassungsvorgaben

Das Positionspapier **„Praxisnahe Anpassung der Eichvorschriften für Ladetarifgeräte in Österreich“** wurde von Ladestationsbetreibern, Herstellern von Ladestationen sowie Eichstellen abgestimmt und vom OVE als Branchenvertretung konsolidiert.

Positionspapier zum Download: www.ove.at

Pressekontakt:

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Mag. Cornelia Schaupp
Eschenbachgasse 9 | 1010 Wien
T +43 1 587 6373-534
M +43 664 968 04 76
c.schaupp@ove.at
www.ove.at

Über den OVE:

Der OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik gestaltet als unabhängige Branchenplattform die Zukunft der Elektrotechnik und Informationstechnik aktiv mit. Der OVE vernetzt Industrie und Gewerbe, Energiewirtschaft, Wissenschaft und Forschung sowie Anwender:innen und fördert mit zahlreichen Weiterbildungsangeboten und Nachwuchsinitiativen den Erfolg der Branche. Als elektrotechnische Normungsorganisation sowie mit seinen weiteren Kernbereichen Zertifizierung und Blitzforschung vertritt der Verband die österreichischen Interessen offiziell in internationalen Gremien. Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Website www.ove.at.